

auf den Punkt gebrachte Widersprüchlichkeit wird die deutsche Öffentlichkeit in den kommenden Jahren gewiss weiter beschäftigen, spätestens, wenn eine weitere Stichtagsverschiebung gefordert wird, oder wenn gar – wieder unter Behauptung wissenschaftlicher Notwendigkeit – die Gewinnung von Stammzelllinien in Deutschland selbst zugelassen werden soll.

Der sich den Fragen des Lebensendes widmende vierte Teil »Sterbehilfe oder Lebenshilfe für Sterbende?« nimmt einleitend die aktuelle Diskussion um das sog. »Hirntodkriterium« auf, welches in den vergangenen Jahrzehnten weitestgehend unhinterfragt als *das* Todeskriterium schlechthin gegolten hat. Manfred Balkenohl (469–486) sieht für die erst in den 60er Jahren aufkommende Hirntod-Definition vor allem interessegeleitete Motive am Werk, die sich ausrichten an dem Willen zur Entledigung der Pflege irreversibel Komatöser und zur Gewinnung transplantationsfähiger Organe (470). Äußerst hilfreich ist in diesem Zusammenhang die von Robert Spaemann in erfreulich sachlicher Weise vorgetragene Unter- und Entscheidungshilfe, die durchaus als grundsätzliches, theoretisches Beurteilungskriterium gegenwärtiger und auch künftiger Todesdefinitionen dienen könnte: »Die Tatsache, dass einer bestimmten Hypothese über den Tod eines Menschen das Interesse anderer Menschen zugrunde liegt, die den Nutzen davon haben, wenn die Hypothese sich als wahr erweist, beweist nicht die Falschheit der Hypothese, aber sie muss in höchstem Maße kritisch machen und zwingt dazu, die Beweislast für die Hypothese sehr hoch anzusetzen« (489).

Autoren weiterer Beiträge wenden sich schwerpunktmäßig dem Themenfeld »Sterbehilfe und Sterbebegleitung« zu. Als ein praktisches Beispiel palliativer Begleitung Demenzkranker stellt Claudia Kaminski (503–508) die aus persönlicher Betroffenheit in ihrem familiären Umfeld heraus von Königin Silvia von Schweden ins Leben gerufene Stiftung »Silviahemmet« vor, für die die ganzheitliche Betreuung dementer Patienten leitend ist. Manfred Balkenohl (537–541) ist beizupflichten, wenn er – unter Rückgriff auf eine religiös-theologische Perspektive – das Bestehenkönnen von Leid und Tod aus dem Glauben heraus (vgl. Röm 8, 7) in weiten Teilen der Gesellschaft verlorengegangen sieht. Gerade darin erkennt er nachvollziehbar einen der Hauptgründe für das Bestreben, Beseitigung des Leids durch Beseitigung der Leidenden herbeizuführen, wie es letztlich in der sog. Sterbehilfedebatte immer wieder deutlich wird (540).

Abgerundet wird der Sammelband schließlich in einem fünften und letzten Teil durch eine lockere Zusammenstellung verschiedener Beiträge, die die Bereiche »Lebensrecht« und »Lebensschutz« in je-

weils größere Zusammenhänge (z.B. Naturwissenschaften und »der gesunde Mensch« als Religionsersatz, Gender-Mainstreaming) stellen. Insgesamt gesehen liefert der vorliegende Sammelband breit gefächertes und solides Material zu den Fragen des Lebensschutzes und des Lebensrechtes. In formaler Hinsicht hätte man sich von einem Handbuch – so ja der selbstgewählte Titel – in manchen Teilen eine stärker an wissenschaftlichen Maßstäben ausgerichtete Präsentation erwarten dürfen. So fehlt ein Stichwortverzeichnis gänzlich; mit einer Ausnahme ist bei keinem der Beiträge der Ort einer etwaigen Erstveröffentlichung angegeben. Durchgängig greifbar ist auch die offensichtliche Unentschlossenheit, welche Leserschaft – eher wissenschaftlich orientiert oder doch eher ein breiteres Publikum – Adressat der Publikation sein soll. Trotz dieser Mankos bleibt als Gesamteindruck festzuhalten, dass dem interessierten Leser in klaren Darstellungen interdisziplinärer Art erhellende Einblicke in den mühsamen, jedoch nicht aussichtslosen Einsatz für das Leben geboten werden. Immer wieder leuchten auf Seiten des Lebensschutzes die fraglos besseren Argumente auf. Von daher ist dem Band unbedingt eine möglichst breite Leserschaft zu wünschen.

Christian Schulz, Oberglaim

Stefan Rehder: Grauzone Hirntod. Organspende verantworten. Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 2010, 192 S., ISBN 978-3-86744-149-0, EUR 22,-

Durch die in den Medien aufgegriffene Lebendspende einer Niere von Frank Walter Steinmeier an seine Frau ist die Diskussion über das zahlenmäßige Missverhältnis zwischen Organspendern und Organempfängern hierzulande wieder aufgeflammt. Der »Organmangel«, der auch durch die Einführung des Transplantationsgesetzes 1997 kaum geringer geworden ist, sorgt in regelmäßigen Abständen für Diskussionen. Während jedoch von der einen Seite eine größere Spendebereitschaft als Akt großzügiger Nächstenliebe angemahnt wird, werden gleichzeitig von anderer Seite Bedenken vorgebracht, welche eine Voraussetzung der Organentnahme (außer der Lebendspende) betreffen: die Feststellung des Hirntodes und die Interpretation desselben vor über vierzig Jahren als Tod des Menschen. Letztere Auffassung wurde in einer Tageszeitung mit einer für dieses Medium ungeahnten Heftigkeit vorgetragen: »Mit der Rechtfertigung des Hirntods als Tod des Menschen verhält es sich wie mit der des zweiten Golfkriegs. Die zunächst angeführten Gründe stellten sich rückblickend als falsch heraus.« Diese Sätze kommen nicht von eingefleischten Gegnern der Organtransplantation, die eventuell Erfahrungen aus dem nahen

Verwandschafts- bzw. Bekanntenkreis haben, sondern entstammen einem Beitrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (14. 09. 2010), die bekanntlich den medizinischen und technischen Fortschritten grundsätzlich positiv zugeneigt ist.

Doch zunächst ein kurzer Rückblick: Bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts galt zur Feststellung des Todeszeitpunktes beim Menschen die sogenannte »klassische Todesdefinition«, worunter der irreversible Stillstand von Kreislauf und Atmung verbunden mit dem Aufhören der Tätigkeit des Zentralnervensystems und gefolgt vom Absterben aller Zellen und Gewebe des gesamten Organismus verstanden wurde. Mit dem Aufkommen der verbesserten Reanimationstechnik und dem Fortschritt auf dem Gebiet der Transplantationsmedizin wurde eine Neudefinition des Todeszeitpunktes jedoch unumgänglich, zumal die Bestimmung des Todeszeitpunktes des Menschen weniger einem biologischen, sondern vielmehr einem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht.

Bereits im Jahre 1959 wurde die Hirntod-Diagnose erstmalig beobachtet. Während die internationalen Konzepte bezüglich der Hirntodfeststellung übereinstimmend die klinische Trias Hirnstammreflexie, Apnoe und tiefes Koma erkennen lassen, besteht eine Kontroverse bezüglich der notwendigen Beobachtungszeit und des exakten Todeszeitpunktes. Die konzeptionellen Unterschiede äußern sich besonders in der Begrifflichkeit und zum Teil widersprüchlichen Terminologie (»cerebral death«, »cortical death«, »brain stem death«), weshalb gesagt werden kann, dass das Hirntodkonzept bis heute durch eine Mehrdeutigkeit gekennzeichnet ist und sich durchgehend Stimmen erheben, die dem Hirntodkonzept kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Doch selbst von Befürwortern des Hirntodkonzeptes wird nicht bestritten, dass »Detailschwierigkeiten« in der Diagnose auftreten können, wobei der Vorschlag gemacht wird, dem Einzelnen die freie Wahl zu lassen, nach welchem Konzept er als tot gelten möchte.

In der derzeitigen Debatte um Überlegungen, die »Organknappheit« zu verringern, ist nun von Stefan Rehder eine beachtenswerte Schrift erschienen, die sich kritisch mit dem Hirntod auseinandersetzt. Kenntnisreich stellt Rehder die Anfänge der Hirntod-Diagnose dar und gibt unmissverständlich zu bedenken, dass in den 60er Jahren die Harvard-Kommission in Boston den Hirntod unter zweckdienlichen Gesichtspunkten aufgefasst hat. Diese »wenig ruhmreiche Geburtsstunde« der Hirntod-Theorie hat zu ihrem Makel beigetragen, der sie bis heute verfolgt. Nicht nur, dass bald mehrere Dutzend Kriterien-Sets für die Feststellung des Hirntodes in Umlauf waren, sondern weil teilweise erkannt wurde, dass in einzel-

nen Fällen erst durch die Untersuchungen der Ausfall des Hirntätigkeit eintritt (Apnoe-Test).

Der Autor schildert Auffassungen, deren Verfechter künftig auch Wachkoma-Patienten und irreversibel Bewusstlose für die Transplantation frei geben wollen. Zusammen mit zahlreichen weiteren Aussagen steht für Rehder zweifelsfrei fest, dass der Hirntod sicher nicht als Kriterium taugt, »mit dem sich der Tod des Menschen zweifelsfrei feststellen lässt.« Aus ethischer Sicht ergibt sich somit die Konsequenz, »dass Hirntote als Organspender vorerst nicht mehr in Frage kommen können, da Ärzte anderenfalls Gefahr laufen, Patienten durch Organentnahme zu töten.« In dieser Auffassung sieht sich Rehder im Einklang mit Benedikt XVI., der darauf hingewiesen hat, dass es eine unabdingbare Voraussetzung der Organtransplantation sein muss, dass der Mensch zweifelsfrei tot ist.

Mit dem Medizinethiker Axel W. Bauer teilt Rehder die Skepsis über die Organentnahme von Menschen, die für hirntot erklärt wurden. Gleichzeitig hegt er jedoch die Hoffnung, »dass diese Frage [ob der für hirntot erklärte Patient auch tatsächlich tot ist] in Zukunft durch zusätzliche diagnostische Verfahren zweifelsfrei geklärt werden könnte.« Was jedoch die in jeder Hinsicht »sicheren« Todeszeichen sein könnten, darüber gibt Rehder keine Auskunft. Realistisch sollte deshalb vielmehr gesagt werden, dass wenig Hoffnung besteht, dass die Vielzahl der Kriterien, die für den Ausfall des menschlichen Gehirns herangezogen werden, und je nach Land sehr unterschiedlich ausfallen, in Zukunft auf eine zuverlässigere und damit einheitlichere Basis gestellt werden könnten. Nach einer nun über vierzig Jahre bestenfalls nur halbherzig geführten Auseinandersetzung von großen Teilen der medizinischen Fachwelt um die Feststellung des Hirntodes, ist kaum zu erwarten, dass bahnbrechende medizinische Erkenntnisse zu Tage treten, welche die bisherigen Bedenken zerstreuen könnten.

Es ist das Verdienst von Rehder, dass er den Verlauf der Diskussion um den Hirntod von seiner Entstehung bis zur Gegenwart in seinen wesentlichen Zügen schildert. Diese führen dann zwangsläufig zu dem skeptischen Blick auf das damit zusammenhängende Transplantationswesen. Die Folge ist die Erkenntnis, dass die Gleichsetzung des (dissoziierten) Hirntodes mit dem Tod des Menschen einer Neudefinition des Todes entspricht, wobei das »Zwischenstadium« bis zur Organentnahme begrifflich bisher nicht definiert ist. Der Patient soll so tot wie nötig, aber so lebendig wie möglich sein.

Die Feststellung des Todes und die Todesdefinition können in der Realität jedoch nicht getrennt werden, da jede Todesfeststellung eine Definition über den Tod voraussetzt. Dies ist und wird

immer eine weltanschauliche Entscheidung sein bzw. bleiben. Gleichwohl gibt es auch starke erkenntnistheoretische Gründe, welche Zweifel an der Gleichsetzung des Hirntodes mit dem Tod des Menschen aufkommen lassen: Folgt man dem Hirntodkonzept in seiner ganzen Logik, dann müsste ein isoliertes Gehirn ausreichen, um diesem »Personalität« zuzuschreiben, doch ist das isolierte Gehirn nicht Träger der Personalität, sondern des Wahnsinns (wie dies beim Locked-in-Syndrom der Fall ist, da hier das Gehirn in seiner Funktion gegenüber dem Körper isoliert ist). »Die Gleichsetzung des 'Hirntodes' mit dem Tod des Menschen stellt einen Vorgang der Entleerung der menschlichen Person dar« (vgl. Detlef B. Linke), weswegen eine Gleichsetzung von Hirntod und »personalem Tod« nicht gerechtfertigt erscheint, da zu Recht eingewendet werden kann, dass Bewusstsein und Kognition nur relativ zu einem Personbegriff in Beziehung gebracht werden können. Wir erklären nicht jemanden als tot, weil er kein Bewusstsein mehr hat, sondern wir schreiben ihm kein Bewusstsein mehr zu, weil er tot ist. *Clemens Breuer, Köln*

Biblische Theologie

Enrico dal Covolo und Roberto Fusco (Hrsg.), Il contributo delle Scienze Storiche allo studio del Nuovo Testamento, Libreria Editrice Vaticana 2005, 356 Seiten, ISBN 9788820977498, EUR 40,-

Eine Grundüberzeugung der Bibel besteht darin, dass Gott zwar keine Geschichte hat, aber Urheber und Ziel aller Geschichte ist. Daher kann Gott aus der Geschichte erkannt werden. Mit Jesus Christus, so bezeugt es das Neue Testament, hat die letzte Epoche der Geschichte begonnen. In ihm ist das Reich Gottes angebrochen, wenn auch noch nicht vollendet. Die Geschichte geht weiter bis zu seiner Wiederkunft. Diese knappen biblisch-theologischen Andeutungen zeigen: Geschichte ist für den christlichen Glauben von eminenter Bedeutung.

Das Zweite Vatikanische Konzil, das in verschiedenen Dokumenten auf die Geschichte Gottes mit den Menschen eingeht, sieht es als eine Aufgabe der Theologie an, »immer tiefer das Mysterium Christi zu erschließen, das die ganze Geschichte der Menschheit durchzieht« – so heißt in der Nummer 14 des Dekrets über die Ausbildung der Priester zur Neugestaltung der kirchlichen Studien. Der Regensburger Dogmatiker Professor Wolfgang Beinert hat den Zusammenhang von Glauben und Geschichte einmal so formuliert: »Für das Christentum ist Geschichte eine grundlegende theologische Kategorie, da seine konkrete Grundlegung einem geschicht-

lichen Ereignis zu verdanken ist.« Folgt daraus nicht, dass der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte, insbesondere der Geschichte der Kirche, ein höherer Stellenwert zugemessen werden müsste?

Bereits 2002 fand in Rom ein wissenschaftlicher Kongress statt, der sich mit dem Beitrag der Geschichtswissenschaft für das Studium des Neuen Testaments befasste. 2005 ist der Dokumentationsband in der Libreria Editrice Vaticana erschienen. Die 15 Referate, vier davon aus dem deutschen Sprachraum, können als Indiz für eine Trendwende angesehen werden. Viele plädieren dafür, das Neue Testament als historische Quelle wieder ernster zu nehmen.

Theodor Schmidt-Kaler, Professor für Astronomie an der Universität Bochum, erläutert dies in dem Buch an einem Detail, am Stern von Bethlehem. Die meisten Exegeten halten ihn für eine fromme Erfindung des Evangelisten Lukas, eventuell mit Bezug auf das Bileam-Orakel im Buch Numeri im Alten Testament, wo von einem Stern die Rede ist, der in Jakob aufgeht. Demgegenüber weist der renommierte Naturwissenschaftler nach, dass es sich bei dem Stern von Bethlehem um eine Jupiter-Saturn-Konjunktion gehandelt hat, also um ein Zusammentreffen der beiden Planeten am Nachthimmel. Ein solches geschah am 12. November 7. v. Chr. Das wäre damit der Termin der Huldigung der Magier. Zu der Konjunktion von Jupiter und Saturn kam noch, so Schmidt-Kaler weiter, das Phänomen des Zodiakallichtes dazu. Darunter versteht man eine in südlichen Breiten nach Sonnenuntergang bzw. vor Sonnenaufgang am West- bzw. Osthorizont sichtbare Lichterscheinung. Der Stern von Bethlehem ist somit ein faktisches, historisch bezeugtes, natürliches Ereignis. Eine solche Aussage steht quer zum exegetischen Zeitgeist und ist ein Indiz für die besagte Trendwende.

Auch Klaus Rosens Beitrag widerspricht der liberalen Bibelauslegung. Der Bonner Professor für Alte Geschichte arbeitet Parallelen zwischen den Evangelien und der antiken Geschichtsschreibung heraus. Die Gemeinsamkeiten sind für ihn mehr als nur von literarischem Belang. Die Verfasser der Evangelien waren, so Rosen, keine Augen- oder Ohrenzeugen Jesu, sondern auf Quellen angewiesen. Dass ihr eigenes Bild von Jesus in die Texte einfluss, widerspricht nicht der historischen Zuverlässigkeit. Die antiken Historiker wollten belehren, beschreibt Rosen die Sicht der Autoren. Damit unterscheidet sich antike und moderne Geschichtsschreibung, nicht aber die biblische von der ihrer Zeitgenossen. Die Evangelisten wollten die historische Grundlage für den Glauben sichern. Die Evangelien sind dabei Werke eigener Art, ihr Gegenstand ist von der der